



[Startseite](#) > PM Windkraft Butzbach

FRANKFURT/DARMSTADT

Butzbach: RP Darmstadt genehmigt drei Windkraftanlagen

12.10.2018



Windrad

© Regierungspräsidium Darmstadt

In Butzbach können drei Windkraftanlagen errichtet werden. Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat durch seine Frankfurter Abteilung ‚Arbeitsschutz und Umwelt‘ jetzt die entsprechende Genehmigung erteilt. Da die Voraussetzungen dafür vorlagen und bei Beachtung der damit verbundenen Auflagen keine schädlichen Umweltauswirkungen und sonstige Gefahren zu befürchten sind, musste die Behörde dem Antrag zustimmen.

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Die Eingriffe konnten jedoch zugelassen werden, da sie auf ein Mindestmaß beschränkt wurden und durch Ersatz oder Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden. Um sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen wird, sind etwa temporäre Abschaltungen für Fledermäuse erforderlich.

Der Entscheidung ist eine gründliche und eingehende Prüfung der Antragsunterlagen und Gutachten entsprechend den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vorausgegangen. Grundlage der Genehmigungsentscheidung waren fachliche Gutachten, u.a. Schall- und Schattenwurfprognose, ein Turbulenzgutachten und diverse Gutachten zum Natur- und Artenschutz.

Die Vorhabensträgerin, die HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, hatte zuvor beim RP Darmstadt einen Antrag auf Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-115 mit

einer Spitzenhöhe von 206 Metern (Nabenhöhe 149 Meter und Rotordurchmesser 115 Meter) sowie einer Nennleistung von jeweils 3 Megawatt in den Gemarkungen Hoch-Weisel und Münster gestellt.

Die Anträge mit den zugehörigen Unterlagen für das Projekt hatten dann vom 3. April bis 3. Mai 2017 bei der Stadt Butzbach sowie beim RP Darmstadt ausgelegt. Bis zum Ende der maßgeblichen Frist am 17. Mai 2017 erhoben ca. 80 Personen dagegen Einwände. Die Einwendungen betrafen vor allem den Natur- und Artenschutz, hier insbesondere mögliche Konflikte zwischen den Windkraftanlagen und Fledermaus- und Rotmilanvorkommen. Weiterhin wurden Einwendungen hinsichtlich der Landschaftsbildbeeinträchtigung, planerischer Belange, des Wasser- und Bodenschutzes, des Brandschutzes und sonstiger Gefahren sowie Schall-/Schattenimmissionen etc. vorgetragen.

Bei Prüfung des Antrages wurden in dem nun abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zahlreiche Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt. Auch stimmte die Stadt Butzbach dem Vorhaben zu.

Die Veröffentlichung und öffentliche Zustellung des RP-Genehmigungsbescheids erfolgt am 29. Oktober im Hessischen Staatsanzeiger und auf der Website des RP Darmstadt.

Kontakt für Pressevertreter
Pressesprecher: Dieter Ohl
Pressestelle Regierungspräsidium Darmstadt
Telefon: 06151 12 6209
Fax: 06151 12 6313
E-Mail: pressestelle@rpda.hessen.de ^[1]

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Source URL: <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/butzbach-rp-darmstadt-genehmigt-drei-windkraftanlagen>

Links

[1] <mailto:pressestelle@rpda.hessen.de>